

Spezifische Stipendienordnung der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik

§1

Präambel

Die Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik vergibt Stipendien nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit der Rahmenordnung der Hochschule Hannover zur Vergabe von Stipendien (Stipendienordnung).

§2

Stipendien

Die Fakultät I vergibt folgende Stipendien nach Maßgabe dieser Ordnung:

1. Stipendien für besonderes Engagement oder besondere Verdienste
2. Stipendien für einen herausragenden ersten Studienabschnitt in den Bachelorstudiengängen „Angewandte Mathematik“, „Technische Redaktion“, „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Mechatronik“ und „Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik“
3. Stipendien für eine herausragende Vorleistung in den Masterstudiengängen der Fakultät I.

Die Vergabe von „Go-Out“-Zuschüssen ist in der Ordnung zur Vergabe von „Go-Out“-Zuschüssen geregelt.

Die Vergabe von Stipendien nach Maßgabe des TALENT-Programms ist in der Stipendienordnung für das FHH – TALENT – PROGRAMM der Fakultäten Elektro- und Informationstechnik und Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik geregelt.

Die Fakultät I unterstützt die Vergabe von „Hin- und Weg“ Stipendien. Diese werden nach Maßgabe der Richtlinie der Hochschule Hannover zur Vergabe von „Hin- und Weg“ Stipendien vergeben.

§3

Verfahren

Die Stipendien werden nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Stipendienordnung ausgeschrieben. Die erforderlichen Festlegungen trifft die Studienkommission.

Anträge sind in elektronischer oder schriftlicher Form einzureichen.

Sofern diese Ordnung keine Regelung trifft, wird das Auswahlgremium nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 der Stipendienordnung gebildet. Sofern das Auswahlgremium keine Geschäftsordnung beschließt, gilt die allgemeine Geschäftsordnung. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Stipendienordnung.

§4

Stipendien für besonderes Engagement und besondere Verdienste

Stipendien für besonderes Engagement oder besondere Verdienste werden für besonderes soziales oder ehrenamtliches Engagement oder besondere Verdienste mit Bezug zur Fakultät I vergeben (z.B. Gremientätigkeit, Mitarbeit in studentischen Projekten o. ä.).

Antragsberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Fakultät I der Hochschule Hannover. Die schriftliche oder elektronische Bewerbung ist jeweils bis zum 30.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres an den Studiendekan für Lehre zu richten. Die Bewerbung soll eine kurze Beschreibung des besonderen Engagements sowie geeignete Nachweise enthalten.

Die Anzahl und die Höhe der Stipendien wird jeweils vor der Ausschreibung von der Studienkommission festgelegt und beträgt bis zu 500 € pro Semester. Die Förderung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von einem Semester.

Das Auswahlgremium im Sinne des § 3 Abs. 1 der Stipendienordnung ist die Studienkommission der Fakultät I. Sofern die Studienkommission keine Geschäftsordnung beschließt, gilt die allgemeine Geschäftsordnung.

§5

Stipendien für einen herausragenden ersten Studienabschnitt in den Bachelorstudiengängen „Angewandte Mathematik“, „Technische Redaktion“, „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Mechatronik“ und „Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik“

Stipendien für einen herausragenden ersten Studienabschnitt in den Bachelorstudiengängen werden aufgrund besonderer Leistungen im ersten Studienabschnitt vergeben.

Antragsberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Fakultät I der Hochschule Hannover, die den ersten Studienabschnitt im Vorsemester erfolgreich absolviert haben.

Die Vergabe erfolgt nach Leistungsgesichtspunkten. Die Vergabe erfolgt an diejenigen Studierenden, die den Studienabschnitt in der kürzesten Zeit, maximal innerhalb von vier Fachsemestern (abweichend Studierende des Studiengangs „Technische Redaktion“ maximal innerhalb von fünf Fachsemestern) absolviert haben. Haben mehrere Bewerber den Studienabschnitt innerhalb der gleichen Fachsemesteranzahl absolviert, so ist die Durchschnittsnote maßgeblich.

Die Anzahl und die Höhe der Stipendien werden jeweils vor der Ausschreibung von der Studienkommission festgelegt. Die Höhe beträgt bis zu 500 € pro Semester und erfolgt für einen Zeitraum von einem Semester.

§6

Stipendien für eine herausragende Vorleistung in den Masterstudiengängen der Fakultät I

Stipendien für eine herausragende Vorleistung in den Masterstudiengängen der Fakultät I werden aufgrund besonderer Vorleistungen vergeben.

Antragsberechtigt sind alle im ersten Semester eines Masterstudienganges der Fakultät I der Hochschule Hannover immatrikulierten Studierenden.

Die Vergabe erfolgt nach Leistungsgesichtspunkten. Die Vergabe erfolgt an diejenigen Studierenden, mit den besten Vornoten bis maximal 2,5 (Note zur Zulassung zum Masterstudiengang).

Die Anzahl und die Höhe der Stipendien werden jeweils vor der Ausschreibung von der Studienkommission festgelegt. Die Höhe beträgt bis zu 500 € pro Semester und erfolgt für einen Zeitraum von einem Semester.

§7

Verfügbarkeit der Mittel

Stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, so wird die Studienkommission die Ausschreibung entsprechend begrenzen oder von der Ausschreibung absehen.

§8

Erforderliche Unterlagen für die Auszahlungen

Zur Auszahlung der Stipendien wird das Formular „Annahmeerklärung Stipendium“ mit den zahlungsbegründenden Unterlagen, einschließlich dem Rechnungsprüfungsbeleg, dem Dezernat IV Finanzmanagement zur Zahlungsanordnung übersandt.

§9

Inkrafttreten

Diese geänderte Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt in Kraft.

Beschluss: Fakultätsrat am: 23.04.2013
Genehmigung: Präsidium am: 06.05.2013
Verkündungsblatt Nr. 04/2013 vom 12.06.2013

1. Änderung
Beschluss Fakultätsrat am: 18.10.2016
Genehmigung Präsidium am: 23.05.2017
Verkündungsblatt Nr. 06/2017 vom 05.07.2017